

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

24. Mai 1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-175406

Anno 1715

63

Einwohner nur 15 Rfl. 3 f. 6 Cass. und die Aelteste
114 Rfl. 6 f. 18 Cass. Die der Molat. Psile nur
von Riß müssig waren 1013 1/2 medidern. Die der Port.
Psile 449. zusammen 1432 1/2 medidern. Riß ist von
Rißa vorhanden 5643 1/2 med.

Eodem

Münde Jens Lierthorn über die Port. Psile als
Praeceptor bestellt. Die Aelteste, weil die Aelteste
von diesem Vertriebe Kinder ihrer Größe wegen mit
der Psile zusammen würden, daß Riß auf 6 Kinder
bleiben, und der vorige Port. Psilens zu Pflicht,
größer zu sein, und dafür die Port. Psile
nicht genugsam waschen. Es wollte zwar
die vorgedachte 6 Vertriebe Kinder nicht dinstieren,
allein weil die Eltern sahen, und davon baten,
daß sie in dieser Psile bleiben müßten, weil
sie bay und nicht wohl und gut wären, so ließ
sie mit bay der Port. Psile, jedoch so daß sie
dürftig waren.

Den 24 May

Letzte der geistliche Vater das am 20 heutig gedachte

264 Anno 1715

Thome zu sich lassen lassen. Sobald er zu ihm kam,
ließ er ihn in seine stehende und nicht stehende, und
mit ihm das Lager darauf vor dem Saal stehen und
sich setzen lassen. Die Tage wurde mir referiert, ich sollte
nach dem ^{von} Comend. und ließ ihn selbst wissen:
Da er nun in Gefolge wurde, daß ich ihn zu unserer
Religion admittieren sollte, sagende: Der König sollte von
unserer Zeit die neuen Gesetze sorgfältig seiner Religion
als ein Vorzug, und wenn auch die anderen hier,
bistum. Darauf ließ er mich Konsultation zu sich
berufen. Da ich sinnig war, warum der gute
König und der päpstliche Vater nicht Castel umhüllte.
Der Comendant proponierte: Man sollte über die Gesetze
nicht streifen und die Leute in ihrer Gewissenhaftigkeit
nicht hören, indem die Leute ihnen so wichtig zu sein,
daß wenn ein Papst seine Religion lämpfen und
zu unserer Religion treten sollte, daß wenn dieser
ein Zerkalger der päpstlichen Vater würde, ob
er ihnen neue Gesetze geben, daß er ihnen die Macht

Der castigation zu nutz zu sein zu unserer Religion
 fleiß, Der mit Liebe. Der geistliche Vater sollte
 ylangst sein, wenn man von einem christlichen
 zu sein könn. Ich antwortete darauf: wie so dem
 Wollgebräuche von zeit davor, so sollte man
 nicht geschehen. So wäre dies sehr dem nie perich
 mit, darauf für Fegensalz eibet für G. G. Königl.
 Anordnung mit bringen würde, darauf wir uns
 nicht würden. Indes wolle ich in der Zeit das
 der vorgeschlagenen Raths nachsehen; darauf sagt ich:
 Der G. Comend. sollte der einigen Menschen vor,
 geschehen, daß man die Obrigkeit nicht lassen
 würde, wenn man wolle zu unserer Religion
 stehen, damit er examinirt werden könnte wegen
 seiner Leiden. Daran wäre ich nicht dieser nach,
 sondern, und sollte der 4 Jüngern der Mann mit
 seinem Brief an Ihn gesendet, und sollte er sich
 nicht leidend zeigen zu unserer Religion zu stehen,
 ich würde sie nicht zeigen lassen, damit ich

266
Anno 1715.

großes Wohl zu erwenden müßte. Ich sagte: Sie
sind sehr viel sehr wohl zufrieden. Darauf wird er
nicht etwas anders, sondern: Wenn wir nicht die
Königliche Verordnung wegen Verhinderung der Jesuiten
beständen, so würden wir sehr zufrieden sein. Damit
sichere müßte, damit es der Compagnie nicht
gefährlich würde. Ich sagte: Es sind sehr viele Leute
der Welt, die wissen nicht, was es ist; daß, wenn sie
die Jesuiten nicht vor ihren Taten und andern so
sehr fechten müßte, so würden sie vor langer die
Folge von der Jesuiten nicht so sehr in ihrer Religion
liegen, und das wäre ja der Compagnie in unangenehme
Weise zu sein sehr gefährlich. Ich antwortete: Der
Verordnung bin ich nicht so. Sie sind ja nicht von
einander; daß der Pat. Vicarius von ihnen nicht, so
gleich die Jesuiten nicht so sehr zu lassen und zu sein
zu sein, welches er nicht hat.

Und 26. May

Herrn Mathews sein Kind getauft, welches bey der Fr.
Wermingerin dinst. Es haben die Herren Rebecca.